

VIII. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinanzzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtfinanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2023 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Berghheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Für die Umsetzung der geplanten umfassenden Stadthallensanierung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 05.10.2017 die kostenfreie Einbringung des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschlossen. Die entsprechende Neufassung der Stiftungssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.02.2018 genehmigt, so dass die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 31.12.2018 erfolgen konnte.

Mit der Satzungsänderung hat die Stiftung künftig zwei finanziell voneinander unabhängige Wirkungsbereiche: Theater und Stadthalle.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude, um den künftigen kulturellen Betrieb nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zu ermöglichen.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen in der Theaterstraße und in der Zwingerstraße dem Theater und Orchester Heidelberg zur Verfügung.

Aus dem Kreis der Mäzene und Sponsoren des „Heidelberger Frühling“ hat sich ein Initiativkreis gebildet mit dem Ziel, die durch den Bau des Konferenzzentrums freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Stadthalle wieder ihrem ursprünglichen Zweck als zentrales Haus der Kultur und gesellschaftlichem Treffpunkt der Heidelberger Bürger zuzuführen. Mittlerweile liegt die umfängliche Spendenzusage eines Mäzens vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme durch Dritte und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte erfolgt die Abwicklung der Sanierung ab dem Jahr 2019 analog der Theatersanierung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

Am 26.01.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass RPK14-0564-1/3/2 vom 02.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.03.2023 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 30.03.2023 bis einschließlich 12.04.2023 öffentlich ausgelegt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.216,88	3.200,00	3.216,88	16,88	0,00	0,00	16,88	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.180,63	493.000,00	492.937,27	-62,73	0,00	0,00	-62,73	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	6,00	10,00	5.753,63	5.743,63	0,00	0,00	5.743,63	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	30.700,00	30.680,03	-19,97	0,00	0,00	-19,97	0,00
Ordentliche Erträge	518.083,55	526.910,00	532.587,81	5.677,81	0,00	0,00	5.677,81	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.301,23	107.000,00	117.245,67	10.245,67	0,00	0,00	-10.245,67	0,00
Abschreibungen	151.991,53	176.400,00	178.048,62	1.648,62	0,00	0,00	-1.648,62	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.908,05	0,00	188,39	188,39	0,00	0,00	-188,39	0,00
Transferaufwendungen	111.800,00	112.200,00	113.466,00	1.266,00	0,00	0,00	-1.266,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900,00	13.825,62	5.925,62	0,00	0,00	-5.925,62	0,00
Ordentliche Aufwendungen	389.900,81	403.500,00	422.774,30	19.274,30	0,00	0,00	-19.274,30	0,00
Ordentliches Ergebnis	128.182,74	123.410,00	109.813,51	-13.596,49	0,00	0,00	-13.596,49	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	128.182,74	123.410,00	109.813,51	-13.596,49	0,00	0,00	-13.596,49	0,00

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	484.180,63	493.000	492.937,27	-62,73
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	30.700	30.680,03	-19,97
Anteilige ordentliche Erträge	518.077,55	526.900	526.834,18	-65,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.301,23	107.000	117.245,67	10.245,67
Abschreibungen	151.991,53	176.400	178.048,62	1.648,62
Transferaufwendungen	111.800,00	112.200	113.466,00	1.266,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	13.825,62	5.925,62
Anteilige ordentliche Aufwendungen	384.992,76	403.500	422.585,91	19.085,91
Anteiliges ordentliches Ergebnis	133.084,79	123.400	104.248,27	-19.151,73
Kalkulatorische Kosten	70.293,81	65.100	65.743,43	643,43
Kalkulatorisches Ergebnis	-70.293,81	-65.100	-65.743,43	-643,43
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	62.790,98	58.300	38.504,84	-19.795,16

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	6,00	10	5.753,63	5.743,63
Anteilige ordentliche Erträge	6,00	10	5.753,63	5.743,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.908,05	0	188,39	188,39
Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.908,05	0	188,39	188,39
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.902,05	10	5.565,24	5.555,24
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.902,05	10	5.565,24	5.555,24

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der mittlerweile wieder guten Konditionen wurde die bisherige Anlage als Sparbuch zum 01.09.2023 aufgelöst und der Betrag als Festgeld angelegt. Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2023 in €	Ertrag 2023 in €
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg bis 31.08.2023	600.000,00	3,63
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg ab 01.09.2023	600.000,00	5.750,00
Summe	600.000,00	5.753,63

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden insgesamt 110.591,73 € aufgewendet. Hiervon entfällt der Hauptanteil mit 102.382,73 € auf das Gebäude Bergheimer Straße 76/78, auf die St. Anna-Kirche entfällt ein kleiner Anteil von 8.209,00 €.

Außerdem werden hier mit 6.653,94 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um Buchungsentgelte und Kontoführungsgebühren.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2023 in €
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
Zuschuss an das Amt für Soziales und Senioren	6.266,00
Zuschuss an das Kinder- und Jugendamt	4.600,00
Summe	113.466,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 € sowie um die Gebühr für die Allgemeine Finanzprüfung 2017 bis 2021 an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 5.925,62 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 109.813,51 € erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf 1.293.364,50 €.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	501.641,13	493.000,00	467.449,84	-25.550,16	0,00	0,00	-25.550,16	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69,52	10,00	10.829,17	10.819,17	0,00	0,00	10.819,17	0,00
Summe der Einzahlungen der Ergebnisrechnung	501.710,65	493.010,00	478.279,01	-14.730,99	0,00	0,00	-14.730,99	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.240,47	107.000,00	112.549,31	5.549,31	0,00	0,00	-5.549,31	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.908,05	0,00	188,39	188,39	0,00	0,00	-188,39	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	111.800,00	112.200,00	113.466,00	1.266,00	0,00	0,00	-1.266,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900,00	7.900,00	13.825,62	5.925,62	0,00	0,00	-5.925,62	0,00
Summe der Auszahlungen der Ergebnisrechnung	259.848,52	227.100,00	240.029,32	12.929,32	0,00	0,00	-12.929,32	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung	241.862,13	265.910,00	238.249,69	-27.660,31	0,00	0,00	-27.660,31	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.467.624,25	730.000,00	659.299,20	-70.700,80	0,00	0,00	70.700,80	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.467.624,25	730.000,00	659.299,20	-70.700,80	0,00	0,00	70.700,80	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.467.624,25	-730.000,00	-659.299,20	70.700,80	0,00	0,00	-70.700,80	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.225.762,12	-464.090,00	-421.049,51	43.040,49	0,00	0,00	-43.040,49	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.225.762,12	-464.090,00	-421.049,51	43.040,49	0,00	0,00	-43.040,49	0,00

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00							
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00							
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.976.220,15		750.458,03					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.225.762,12		-421.049,51					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	750.458,03		329.408,52					

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	501.641,13	493.000	467.449,84	-25.550,16
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	501.641,13	493.000	467.449,84	-25.550,16
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.240,47	107.000	112.549,31	5.549,31
Transferauszahlungen	111.800,00	112.200	113.466,00	1.266,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900,00	7.900	13.825,62	5.925,62
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	254.940,47	227.100	239.840,93	12.740,93
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	246.700,66	265.900	227.608,91	-38.291,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.467.624,25	730.000	659.299,20	-70.700,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.467.624,25	730.000	659.299,20	-70.700,80
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-1.467.624,25	-730.000	-659.299,20	70.700,80
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.220.923,59	-464.100	-431.690,29	32.409,71

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10,54	10	2.859,63	2.849,63
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10,54	10	2.859,63	2.849,63
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.908,05	0	188,39	188,39
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.908,05	0	188,39	188,39
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.897,51	10	2.671,24	2.661,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.897,51	10	2.671,24	2.661,24

Teilbudget Finanzstelle HH HH	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	58,98	0	7.969,54	7.969,54
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	58,98	0	7.969,54	7.969,54
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	58,98	0	7.969,54	7.969,54
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	58,98	0	7.969,54	7.969,54

2.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind die Zinserträge 2022 in Höhe von 6,00 € entsprechend der Gutschrift am 23.01.2023 abgebildet, außerdem Zinserträge 2023 in Höhe von 2.853,63 €. Weitere Zinserträge 2023 in Höhe von 2.900,00 € sind entsprechend der Gutschrift am 02.01.2024 folgerichtig in der Finanzrechnung 2024 abgebildet.

Außerdem hier nachgewiesen (ohne Zuordnung – Sonderfinanzstelle HH) sind zwei Einzahlungen (Erbpachtzins) 2022 sowie zwei Einzahlungen (Erbpachtzins und Miete) 2023, deren Ausgleich jeweils erst im Folgejahr erfolgte.

Transferauszahlungen

Es handelt sich um die planmäßigen Zuschüsse an die Volkshochschule in Höhe von 102.600 € sowie in Höhe von 4.600 € an das Kinder- und Jugendamt und in Höhe von 6.266 € an das Amt für Soziales und Senioren.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Es handelt sich um den Verwaltungskostenbeitrag 2023 an die Stadt Heidelberg und die Prüfungsgebühr an die Gemeindeprüfungsanstalt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Grundsanierung der Dachdeckung im Gebäudeteil West Bergheimer Str. 78 (Volkshochschule) ist abgeschlossen. Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest in Höhe von 35.500 € zur Verfügung, im Berichtsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 24.739,68 € insgesamt gebucht. Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 10.700 € ins Folgejahr übertragen, da noch einzelne Rechnungen ausstehen.

Für die denkmalgerechte Erneuerung der Fenster an Vorder- und Rückseite des Gebäudes Bergheimer Str. 76 (Volkshochschule) wurden Ausgaben in Höhe von 443.261,15 € insgesamt gebucht.

Für die Grunderneuerung der Innenräume im Gebäude Bergheimer Str. 76 (Volkshochschule) wurden Ausgaben in Höhe von 191.298,37 € insgesamt gebucht. Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 538.700 € ins Folgejahr übertragen.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	9.510.626,92	9.573.721,99
1.2 Sachvermögen	8.160.162,89	8.641.413,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.160.162,89	8.450.115,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	191.298,37
1.3 Finanzvermögen	1.350.464,03	932.308,52
1.3.5 Wertpapiere	600.000,00	600.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	6,00	2.900,00
1.3.8 Liquide Mittel	750.458,03	329.408,52
2. Abgrenzungsposten	6.653,94	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	9.517.280,86	9.573.721,99

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Eigenkapital	7.270.974,16	7.380.787,67
1.1 Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
1.1 Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
1.2 Rücklagen	1.183.550,99	1.293.364,50
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.183.550,99	1.293.364,50
2. Sonderposten	2.222.484,57	2.188.587,66
2.1 für Investitionszuweisungen	209.766,25	206.549,37
2.3 für Sonstiges	2.012.718,32	1.982.038,29
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	23.822,13	4.346,66
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	9.517.280,86	9.573.721,99

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2023 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2024 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Unter der Position **Wertpapiere** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2023 in €
Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe		600.000,00

1) Anlage jeweils 2 Monate mit automatischer Prolongation.

Die Position **Liquide Mittel** weist den Kassenbestand zum 31.12.2023 aus.

Passiva

Eigenkapital

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-611.291,96 €
- den Jahresüberschüssen 2007 bis 2009 und 2013 bis 2022	1.794.842,95 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2023 über	+109.813,51 €
zum 31.12.2023 auf einen Betrag von	1.293.364,50 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Es handelt sich um verschiedene Auszahlungen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2022 EUR	Rechnungsjahr 2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.976.220,15	750.458,03
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	241.862,13	238.249,69
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.467.624,25	-659.299,20
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	750.458,03	329.408,52
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.350.458,03	929.408,52
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-35.500,00	-549.400,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.314.958,03	380.008,52
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.314.958,03	380.008,52
	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.006,01	3.912,46

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2023 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2023 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.160.162,89	+659.299,20	0,00	0,00	0,00	-178.048,62	8.641.413,47
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.160.162,89	+468.003,83	0,00	0,00	0,00	-178.048,62	8.450.115,10
2.3 bis 2.7 nicht belegt							
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	+191.298,37	0,00	0,00	0,00	0,00	191.298,37
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Insgesamt	8.760.162,89	+659.299,20	0,00	0,00	0,00	-178.048,62	9.241.413,47

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2023 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	1.183.550,99	109.813,51	0,00	1.293.364,50
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.183.550,99	109.813,51	0,00	1.293.364,50
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.183.550,99	109.813,51	0,00	1.293.364,50

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Keine zu übertragenden Haushaltsreste	

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Grunderneuerung Dachdeckung vhs Bergheimer Str. 76	10.700
Grunderneuerung Innenräume vhs Bergheimer Str. 76	538.700

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Frank Beisel
Stadtrat Karl Breer
Stadtrat Waseem Butt
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadtrat Martin Ehrbar
Stadtrat Sven Geschinski
Stadträtin Dr. Marilena Geugjes
Stadtrat Felix Grädler
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Sahra Mirow
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadtrat Julian Sanwald
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadträtin Larissa Winter-Horn

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag, über den gesetzlich vorgesehene Umfang hinaus, führte. Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016. Mittlerweile werden seit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die nächsten dringend erforderlichen größeren Sanierungsmaßnahmen ausgeführt, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

2.6 Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	532.587,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-422.774,30
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	109.813,51
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	109.813,51

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.279,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.029,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	238.249,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-659.299,20
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-659.299,20
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-421.049,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-421.049,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	750.458,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-421.049,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	329.408,52

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.641.413,47
3.3	Finanzvermögen	932.308,52
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.573.721,99
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	1.293.364,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.188.587,66
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.346,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.573.721,99

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	196.491,44	174.267,82	128.182,74	109.813,51
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	11,53	5,00	8,07	3,07	0,00	0,00	3,07	0,00
Ordentliche Erträge	17.011,53	17.005,00	17.008,07	3,07	0,00	0,00	3,07	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,03	0,00	149,65	149,65	0,00	0,00	-149,65	0,00
Transferaufwendungen	8.830,40	17.000,00	9.002,10	-7.997,90	0,00	0,00	7.997,90	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.410,39	2.410,39	0,00	0,00	-2.410,39	0,00
Ordentliche Aufwendungen	8.834,43	17.000,00	11.562,14	-5.437,86	0,00	0,00	5.437,86	0,00
Ordentliches Ergebnis	8.177,10	5,00	5.445,93	5.440,93	0,00	0,00	5.440,93	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	8.177,10	5,00	5.445,93	5.440,93	0,00	0,00	5.440,93	0,00

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Anteilige ordentliche Erträge	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferaufwendungen	8.830,40	17.000	9.002,10	-7.997,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.410,39	2.410,39
Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.830,40	17.000	11.412,49	-5.587,51
Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.169,60	0	5.587,51	5.587,51
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.169,60	0	5.587,51	5.587,51

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	11,53	5	8,07	3,07
Anteilige ordentliche Erträge	11,53	5	8,07	3,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,03	0	149,65	149,65
Anteilige ordentliche Aufwendungen	4,03	0	149,65	149,65
Anteiliges ordentliches Ergebnis	7,50	5	-141,58	-141,58
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7,50	5	-141,58	-141,58

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 17.000 €, damit die Förderung planmäßig gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2023 in €	Ertrag 2023 in €
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg bis 31.08.2023	1.152.583,76	8,07
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg ab 01.09.2023	1.300.000,00	0,00
Summe	1.300.000,00	8,07

Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 22.11.2022 und 24.05.2023 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2023 in €
Publikation	6.650,00
Symposium	1.352,10
Ausstellung	1.000,00
Summe	9.002,10

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 19.100,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 27.050,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen. Im Berichtsjahr sind Gebühren an die GPA in Höhe von 2.410,39 € für die Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2021 angefallen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um Kontoentgelt im Jahr 2023 in Höhe von 0,90 € sowie Depotgebühren in Höhe von 148,75 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.445,93 € erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf 449.999,75 €.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11,53	5,00	11,53	6,53	0,00	0,00	6,53	0,00
Summe der Einzahlungen der Ergebnisrechnung	17.011,53	17.005,00	17.011,53	6,53	0,00	0,00	6,53	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.268,96	0,00	149,65	149,65	0,00	0,00	-149,65	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	17.230,40	17.000,00	9.002,10	-7.997,90	0,00	0,00	7.997,90	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	2.410,39	2.410,39	0,00	0,00	-2.410,39	0,00
Summe der Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.961,44	17.000,00	11.562,14	-5.437,86	0,00	0,00	5.437,86	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung	1.050,09	5,00	5.449,39	5.444,39	0,00	0,00	5.444,39	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.050,09	5,00	5.449,39	5.444,39	0,00	0,00	-5.444,39	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.050,09	5,00	5.449,39	5.444,39	0,00	0,00	-5.444,39	0,00

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		149.851,25					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		-149.851,25					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	313.492,20		314.542,29					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.050,09		-144.401,86					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	314.542,29		170.140,43					

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferauszahlungen	17.230,40	17.000	9.002,10	-7.997,90
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	2.410,39	2.410,39
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	17.230,40	17.000	11.412,49	-5.587,51
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-230,40	0	5.587,51	5.587,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-230,40	0	5.587,51	5.587,51

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11,53	5	11,53	6,53
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	11,53	5	11,53	6,53
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.268,96	0	149,65	149,65
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	-1.268,96	0	149,65	149,65
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.280,49	5	-138,12	-143,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.280,49	5	-138,12	-143,12

3.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2022 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2023 erst am 23.01.2023 erfolgte. Die Zinserträge 2023 sind entsprechend der Gutschrift am 29.04.2024 folgerichtig in der Finanzrechnung 2024 abgebildet.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Hier abgebildet sind die Gebühren an die GPA in Höhe von 2.410,39 € für die Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2021.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	1.467.137,58	1.472.583,51
1.3 Finanzvermögen	1.467.137,58	1.472.583,31
1.3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	1.300.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	11,53	2.443,08
1.3.8 Liquide Mittel	314.542,29	170.140,43
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.467.137,58	1.472.583,51

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Eigenkapital	1.467.137,58	1.472.583,51
1.1 Basiskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
1.1 Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
1.2 Rücklagen	444.553,82	449.999,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	444.553,82	449.999,75
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.467.137,58	1.472.583,51

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2023 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2024 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Wertpapiere** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	Anlagezeitraum	Wert 31.12.2023 in €
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	3 Jahre	400.000,00
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	5 Jahre	400.000,00
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	7 Jahre	500.000,00
Summe		1.300.000,00

Die Position **Liquide Mittel** weist den Kassenbestand zum 31.12.2023 aus.

Passiva

Eigenkapital

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2010, 2013, 2014 und 2018	-67.332,34 €
- den Überschüssen 2007 bis 2009, 2011, 2012, 2015 bis 2017 und 2019 bis 2022	78.943,52 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2023 über

	+5.445,93 €
zum 31.12.2023 auf einen Betrag von	449.999,75 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen. „Intern“ ist weiterhin die Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage vorzuhalten.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2023 627.030,56 €.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2022 EUR	2023 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	313.492,20	314.542,29
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+1.050,09	+5.449,39
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	-149.851,25
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	314.542,29	170.140,43
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.300.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.467.126,05	1.470.140,43
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-19.100,00	-27.050,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.448.026,05	1.443.090,43
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-1.022.583,76	-1.022.583,76
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	425.442,29	420.506,67
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	378,91	315,35

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2023 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2023 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	147.416,24	0,00	0,00	1.300.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	147.416,24	0,00	0,00	1.300.000,00
Insgesamt	1.152.583,76	0,00	0,00	147.416,24	0,00	0,00	1.300.000,00

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2023 in €
1. Ergebn isrücklagen, davon	444.553,82	+5.445,93	0,00	449.999,75
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	444.553,82	+5.445,93	0,00	449.999,75
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	444.553,82	+5.445,93	0,00	449.999,75

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Transferaufwendungen	27.050

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2023

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeisterin Martina Pfister
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektorin Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern
Prof. Dr. Cord Arendes
Stadtrat Thomas Barth
Prof. Dr. Aurel Croissant
Stadtrat Michael Eckert
Stadträtin Dr. Marilena Geugjes
Stadtrat Sahin Karaaslan
Stadtrat Mathias Michalski
Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AÖR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte. Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.008,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.562,14
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.445,93
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.445,93

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.011,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.562,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.449,39
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.449,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.449,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-149.851,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.542,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-144.401,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	170.140,43

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.472.583,51
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.472.583,51
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	449.999,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.472.583,51

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	467,60	62,88	8.177,10	5.445,93
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr €	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushalts- jahr €	Ergebnis Haushalts- jahr €	Vergleich Ergebnis - Ansatz €	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug €	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr €	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	4,70	5,00	3,29	-1,71	0,00	0,00	-1,71	0,00
Ordentliche Erträge	4,70	5.005,00	3,29	-5.001,71	0,00	0,00	-5.001,71	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,29	0,00	149,15	149,15	0,00	0,00	-149,15	0,00
Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.359,95	2.359,95	0,00	0,00	-2.359,95	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1,29	5.000,00	2.509,10	-2.490,90	0,00	0,00	2.490,90	0,00
Ordentliches Ergebnis	3,41	5,00	-2.505,81	-2.510,81	0,00	0,00	-2.510,81	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	3,41	5,00	-2.505,81	-2.510,81	0,00	0,00	-2.510,81	0,00

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Anteilige ordentliche Erträge	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.359,95	2.359,95
Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	2.359,95	-2.640,05
Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	-2.359,95	-2.359,95
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	-2.359,95	-2.359,95

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	4,70	5	3,29	-1,71
Anteilige ordentliche Erträge	4,70	5	3,29	-1,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,29	0	149,15	149,15
Anteilige ordentliche Aufwendungen	1,29	0	149,15	149,15
Anteiliges ordentliches Ergebnis	3,41	5	-145,86	-150,86
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3,41	5	-145,86	-150,86

4.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann. Aufgrund des Erdbebens im Mai 2016 konnte seither kein Austausch stattfinden. Nachdem die erheblichen Schäden soweit behoben werden konnten, war ab dem Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nicht stattfinden konnte. Daher wurde der Zuschuss der Stadt wegen fehlender Grundlage nicht abgerufen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2023 in €	Ertrag 2023 in €
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg bis 31.08.2023	470.000,00	3,29
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg ab 01.09.2023	450.000,00	0,00
Summe	450.000,00	3,29

Die Zinserträge aus Geldanlagen waren grundsätzlich als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto vorgesehen.

Transferaufwendungen

Das Krankenhaus in Kumamoto wurde beim Erdbeben im Mai 2016 vollständig zerstört. Nachdem die Schäden soweit behoben werden konnten, war ab dem Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie erst jetzt zum Ende des Berichtsjahrs stattfinden konnte. Ausgaben fielen nicht an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind Gebühren an die GPA in Höhe von 2.359,95 € für die Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2021 angefallen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um Kontoentgelt im Jahr 2023 in Höhe von 0,40 € sowie Depotgebühren in Höhe von 148,75 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2.505,81 € verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf 80.213,81 €.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4,70	5,00	4,70	-0,30	0,00	0,00	-0,30	0,00
Summe der Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4,70	5.005,00	4,70	-5.000,30	0,00	0,00	-5.000,30	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-53,94	0,00	149,15	149,15	0,00	0,00	-149,15	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	2.359,95	2.359,95	0,00	0,00	-2.359,95	0,00
Summe der Auszahlungen der Ergebnisrechnung	-53,94	5.000,00	2.509,10	-2.490,90	0,00	0,00	2.490,90	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung	58,64	5,00	-2.504,40	-2.509,40	0,00	0,00	-2.509,40	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	58,64	5,00	-2.504,40	-2.509,40	0,00	0,00	2.509,40	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	58,64	5,00	-2.504,40	-2.509,40	0,00	0,00	2.509,40	0,00

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		148,75					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		148,75					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.099,60		13.158,24					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	58,64		-2.355,65					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	13.158,24		10.802,59					

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	2.359,95	2.359,95
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	0,00	5.000	2.359,95	-2.640,05
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	-2.359,95	2.359,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	-2.359,95	2.359,95

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4,70	5	4,70	-0,30
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4,70	5	4,70	-0,30
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-53,94	0	149,15	149,15
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	-53,94	0	149,15	149,15
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	58,64	5	-144,45	-149,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	58,64	5	-144,45	149,45

4.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2022 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2023 erst am 23.01.2023 erfolgte. Die Zinserträge 2023 sind entsprechend der Gutschrift am 29.04.2024 folgerichtig in der Finanzrechnung 2024 abgebildet.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Hier abgebildet sind die Gebühren an die GPA in Höhe von 2.359,95 € für die Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2021.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	483.162,94	480.657,13
1.3 Finanzvermögen	483.162,94	480.657,13
1.3.5 Wertpapiere	470.000,00	450.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4,70	19.854,54
1.3.8 Liquide Mittel	13.158,24	10.802,59
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	483.162,94	480.657,13

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Eigenkapital	483.162,94	480.657,13
1.1 Basiskapital		
1.1 Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.719,62	80.213,81
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	483.162,94	480.657,13

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2023 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2024 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Wertpapiere** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	Anlagezeitraum	Wert 31.12.2023 in €
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	3 Jahre	200.000,00
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	5 Jahre	50.000,00
LBBW Festzins-Anleihe bei der Sparkasse Heidelberg	7 Jahre	200.000,00
Summe		450.000,00

Die Position **Liquide Mittel** weist den Kassenbestand zum 31.12.2023 aus.

Passiva

Eigenkapital

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	93.581,68 €
- den Verlusten 2007, 2008, 2012 bis 2014, 2016 und 2019	-27.063,81 €
- den Jahresüberschüssen 2009 bis 2011, 2015, 2017, 2018 und 2020 bis 2022	16.201,75 €
und verändert sich durch den Verlust des Jahres 2023 über	-2.505,81 €
zum 31.12.2023 auf einen Betrag von	80.213,81 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen. „Intern“ ist weiterhin die Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage vorzuhalten.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2023 179.403,44 €.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2022 EUR	2023 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	13.099,60	13.158,24
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+58,64	-2.504,40
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	+148,75
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	13.158,24	10.802,59
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	450.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	483.158,24	460.802,59
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-	-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	483.158,24	460.802,59
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-400.443,32	-400.443,32
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	82.714,92	60.359,27
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	11,91	0,00

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2023 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2023 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	470.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	450.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	450.000,00
Insgesamt	470.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	450.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2023 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	82.719,62	0,00	-2.505,81	80.213,81
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.719,62	0,00	-2.505,81	80.213,81
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	82.719,62	0,00	-2.505,81	80.213,81

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
keine zu übertragenden Haushaltsreste	

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Edgar Reisch, Vorsitzender des Treuhandausschusses, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg

Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Heidelberg

Dr. Stefan Zimmermann, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene

Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.509,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.505,81
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.505,81

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.509,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.504,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.504,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.504,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	148,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.158,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.355,65
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.802,59

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	480.657,13
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	480.657,13
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	80.213,81
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	480.657,13

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13,52	4,70	3,41	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				-2.505,81
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ergebnis – Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Voll- zug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	667.229,59	677.500,00	464.589,65	-212.910,35	0,00	0,00	-212.910,35	0,00
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.142,46	1.100,00	1.142,46	42,46	0,00	0,00	42,46	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.140.503,14	3.671.500,00	3.595.248,40	-76.251,60	0,00	0,00	-76.251,60	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18,86	18,86	0,00	0,00	18,86	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	134.736,10	134.736,10	0,00	0,00	134.736,10	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	399.004,62	389.600,00	389.682,43	82,43	0,00	0,00	82,43	0,00
Ordentliche Erträge	4.207.879,81	4.739.700,00	4.585.417,90	-154.282,10	0,00	0,00	-154.282,10	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.172.298,73	1.672.500,00	1.575.781,57	-96.718,43	0,00	0,00	96.718,43	0,00
Abschreibungen	1.881.862,02	1.882.200,00	1.910.199,38	27.999,38	0,00	0,00	-27.999,38	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.053.647,72	1.072.000,00	1.046.256,20	-25.743,80	0,00	0,00	25.743,80	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.071,34	113.000,00	53.180,75	-59.819,25	0,00	0,00	59.819,25	0,00
Ordentliche Aufwendungen	4.207.879,81	4.739.700,00	4.585.417,90	-154.282,10	0,00	0,00	154.282,10	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	135.318,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	197.204,54	197.204,54	0,00	0,00	-197.204,54	0,00
Sonderergebnis	135.318,03	0,00	-197.204,54	-197.204,54	0,00	0,00	-197.204,54	0,00
Gesamtergebnis	135.318,03	0,00	-197.204,54	-197.204,54	0,00	0,00	-197.204,54	0,00

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.140.503,14	3.671.500	3.595.248,40	-76.251,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	18,86	18,86
Sonstige ordentliche Erträge	361.057,04	361.000	361.057,05	57,05
Anteilige ordentliche Erträge	3.501.560,18	4.032.500	3.956.324,31	-76.175,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.244,39	1.486.500	1.449.784,36	-36.715,64
Abschreibungen	1.408.350,52	1.418.000	1.446.010,08	28.010,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.815,89	56.000	27.620,89	-28.379,11
Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.510.410,80	2.960.500	2.923.415,33	-37.084,67
Anteiliges ordentliches Ergebnis	991.149,38	1.072.000	1.032.908,98	-39.091,02
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Abschreibungen	0,00	0	197.204,54	197.204,54
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	197.204,54	197.204,54
Sonderergebnis	0,00	0	-197.204,54	-197.204,54
Kalkulatorische Kosten	746.891,14	540.600	540.051,36	548,64
Kalkulatorisches Ergebnis	746.891,14	-540.600	-540.051,36	-548,64
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	244.258,24	531.400	492.857,62	-38.542,38

Teilbudget Produktgruppe 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	667.229,59	677.500	464.589,65	-212.910,35
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.142,46	1.100	1.142,46	42,46
Sonstige ordentliche Erträge	37.947,58	28.600	28.625,38	25,38
Anteilige ordentliche Erträge	706.319,63	707.200	494.357,49	-212.842,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.054,34	186.000	125.997,21	-60.002,79
Abschreibungen	473.511,50	464.200	464.189,30	-10,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.255,45	57.000	25.559,86	-31.440,14
Anteilige ordentliche Aufwendungen	643.821,29	707.200	615.746,37	-91.453,63
Anteiliges ordentliches Ergebnis	62.498,34	0	-121.388,88	-121.388,88
Kalkulatorische Kosten	65.051,05	42.900	42.925,47	25,47
Kalkulatorisches Ergebnis	-65.051,06	-42.900	-42.925,47	-25,47
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.552,71	-42.900	-164.314,35	-121.414,35

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Erträge „Theater“	0,00	0	13.347,22	13.347,22
Zinsen und ähnliche Erträge „Stadthalle“	0,00	0	121.388,88	121.388,88
Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	134.736,10	134.736,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Theater“	991.149,38	1.072.000	1.046.256,20	-25.743,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Stadthalle“	62.498,34	0	0,00	0,00
Anteilige Ordentliche Aufwendungen	1.053.647,72	1.072.000	1.046.256,20	-25.743,80
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.053.647,72	-1.072.000	-911.520,10	160.479,90
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Theater“</i>	<i>-991.149,38</i>	<i>-1.072.000</i>	<i>-1.032.908,98</i>	<i>39.091,02</i>
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Stadthalle“</i>	<i>-62.498,34</i>	<i>0</i>	<i>121.388,88</i>	<i>121.388,88</i>
Außerordentliche Erträge	135.318,03	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonderergebnis	135.318,03	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-918.329,69	-1.072.000	-911.520,10	160.479,90

5.1.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 3.595.105,16 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 143,24 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um den Anteil Zinsen aus dem Ersatz von Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit der Sanierung. Die Anwaltskosten wurden im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten der Maßnahme Theatersanierung gezahlt, dementsprechend erfolgte jetzt der Kostenersatz in Höhe des aufgewendeten Betrags (netto) zugunsten der Maßnahme.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 1.348.712,81 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 37.262,61 €, Mietkosten in Höhe von 1.418,70 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 62.390,24 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfallen insgesamt 592.475,32 € auf die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Auf Instandhaltungsmaßnahmen, betriebsübliche Reparaturen und Störungsbeseitigung dort entfallen insgesamt 711.580,86 €. Unter anderem sind darin enthalten Kosten von 220.703,85 € für die weitere Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik sowie 71.612,03 € für kurzfristig notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Rattenbefall in der Probebühne 3.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 44.656,63 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Fassade und Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht sowie im Jahr 2018 noch die Rechnungsunterlagen. Für die Einlagerung fällt eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 1.418,70 €.

Unter den Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten werden die Kosten für die Gebäudeversicherung in Höhe von 62.190,24 € gebucht.

Außerdem hier gebucht werden die Kosten für die Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine mit 200,00 €, diese fiel aufgrund der zeitweiligen Schließung im Berichtsjahr nur einmal an.

Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 5.265,89 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 22.355,00 €.

Außerordentliche Abschreibungen

Hier gebucht ist die verbliebene Differenz nach der Endabwicklung des Wasserschadens.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung für diesen Wirkungsbereich den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen. Planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden.

Ursprünglich ging man davon aus, dass direkt mit der Schließung der Stadthalle die Bauphase beginnt. Tatsächlich konnten aber erst dann einige größere teils bauteilerstörende Untersuchungen durchgeführt werden als Basis für die weitere Ausarbeitung der Planung. Zudem fallen nach wie vor Aufwendungen an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind. Die Stiftung hat somit über den 31.07.2019 hinaus weiterhin Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Gebäudes zu tragen.

Der Zuschussbedarf 2023 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 464.589,65 € ermittelt. Zur Deckung stand zunächst der Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 255.539,96 € zur Verfügung. Aus dem freigegebenen Zuschussansatz 2023 der Stadt in Höhe von 800.000 € wurde der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 209.049,69 € abgerufen.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für die Restabwicklung der Altmaßnahmen Stadt als Sofortaufwand.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung für das Inventar.

Anfangs ging man davon aus, dass durch die kostenfreie Einbringung der Stadthalle in die Stiftung, d.h. kostenneutral als Geschenk, die Auflösung von Sonderposten in derselben Höhe wie die Abschreibungen gebucht wird.

Tatsächlich wurden Grundstück und Gebäude zwar unentgeltlich aber als Stiftungskapital eingebracht. Die Finanzierung der Abschreibungen im Rahmen des städtischen Zuschusses an die Stiftung bedeutet zwar aktuell einen höheren Aufwand, stellt aber eine notwendige Vorsorge dar für künftige Investitionen bei der Stiftung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch nach der Schließung fallen weiterhin notwendige Kosten an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind. Die Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 55.350,00 € betreffen die Hausmeisterdienstleistung. Die Kosten für die Einlagerung des beweglichen Inventars beliefen sich im Berichtsjahr auf 33.771,20 €. Weiterhin fallen Abfallgebühren in Höhe von 1.011,45 € an, außerdem sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 33.694,26 € für die Gebäudeversicherung. Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Kosten für das Sponsorschild und das Umhängen der Bauzaunbanner mit insgesamt 3.170,30 € gebucht.

Abschreibungen

Abschreibungen werden gebucht für das als Stiftungskapital eingebrachte Gebäude und das unentgeltlich überlassene Inventar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Versicherung der Orgel und der beiden Konzertflügel mit insgesamt 3.204,86 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 22.355,00 €.

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Erträge

Hier wurden bisher die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € (Stiftungsbereich „Theater“) gebucht.

Nach Entnahmen, die auch anteilige Wertsteigerungen umfassen, in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 im Jahr 2013) sowie insgesamt in Höhe von 4,47 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 bis 2018) wurde im Haushaltsjahr 2022 das restliche von der Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Wertpapier-Portfolio von rund 1,51 Mio. € aufgelöst. Die daraus gewonnene Liquidität wird zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im Stiftungsbereich „Theater“ benötigt.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2023 in €	Ertrag 2023 in €
Festgeld	0,00	13.347,22
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>0,00</i>	<i>13.347,22</i>
Festgeld	6.000.000,00	121.388,88
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>6.000.000,00</i>	<i>121.388,88</i>
Summe	6.000.000,00	134.736,10

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt:

	Ergebnis 2023 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.046.152,96
Gebühren für Zinssicherungen, Bearbeitungsgebühren	103,24
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.046.256,20</i>
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>0,00</i>
Summe	1.046.256,20

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtfinanzrechnung 2023

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	3.267.332,84	1.063.000,00	1.563.300,82	500.300,82	0,00	0,00	-500.300,82	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-967.332,84	-1.063.000,00	-1.563.300,82	-500.300,82	0,00	0,00	500.300,82	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.303.350,78	-19.086.500,00	-10.781.001,46	8.305.498,54	0,00	788.900,00	-9.094.398,54	15.575.300,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.443.886,96		12.480.112,81					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.437.522,90		-18.493.284,28					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.006.364,06		-6.013.171,47					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.356.510,80		20.059.524,08					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.296.986,72		-16.794.172,93					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	20.059.524,08		3.265.351,15					

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.397.176,90	3.671.500	2.906.858,28	-764.641,72
Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0	18,86	18,86
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.397.176,90	3.671.500	2.906.877,14	-764.622,86
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.021.599,80	1.486.500	1.445.584,07	-40.915,93
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	49.815,89	56.000	27.620,89	-28.379,11
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.071.415,69	1.542.500	1.473.204,96	-69.295,04
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.325.761,21	2.129.000	1.433.672,18	-695.327,82
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	112.643,16	112.643,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.643,16	112.643,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	349.794,46	1.115.000	107.402,89	-1.007.597,11
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.715,44	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	351.509,90	1.115.000	107.402,89	-1.007.597,11
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-351.509,90	-1.115.000	5.240,27	-1.120.240,27
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.974.251,31	1.014.000	1.438.912,45	424.912,45

Teilbudget Finanzstelle 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	700.000,00	677.500	0,00	-677.500,00
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	700.000,00	677.500	0,00	-677.500,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.054,34	186.000	139.834,71	-46.165,29
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.460,31	57.000	22.355,00	-34.645,00
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	173.514,65	243.000	162.189,71	-80.810,29
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	526.485,35	434.500	-162.189,71	-596.689,71
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	5.000.000	0,00	-5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000.000	0,00	-5.000.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.325.309,13	23.400.000	9.554.632,14	-13.845.367,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.325.309,13	23.400.000	9.554.632,14	-13.845.367,86
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-6.325.309,13	-18.400.000	-9.554.632,14	-8.845.367,86
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.798.823,78	-17.695.500	-9.716.821,85	-8.248.678,15

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	134.736,10	134.736,10
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0,00	0	134.736,10	134.736,10
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.021.151,65	1.072.000	1.074.527,34	2.527,34
Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.021.151,65	1.072.000	1.074.527,34	2.527,34
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.021.151,65	-1.072.000	-939.791,24	132.208,76
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.509.706,18	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.509.706,18	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	1.509.706,18	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	488.554,53	-1.072.000	-939.791,24	132.208,76
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.300.000,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.267.332,84	1.063.000	1.563.300,82	500.300,82
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-967.332,84	-1.063.000	-1.563.300,82	-500.300,82
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-478.778,31	-2.135.000	-2.503.092,06	-368.092,06

5.2.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	112.643,16	112.643,16
Summe	0,00	0	112.643,16	112.643,16

Hier gebucht ist die abschließende Zahlung des Versicherers nach Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung zum Wasserschaden vom 01.10.2012, siehe auch unter 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz (Anlage im Bau).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen.	Haushaltsrest aus 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Haushaltsrest nach 2024 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	63.900	0	-3.140,00	67.000
Theater, bauliche Ergänzungen	0	355.000	8.915,80	346.000
Theater, bauliche Grunderneuerungen	0	760.000	22.662,70	737.300
Zwinger 1+3, bauliche Grunderneuerungen	725.000	0	78.082,39	625.000
Theater, Betriebszentrum im Bieth	0	0	882,00	0
Summe	788.900	1.115.000	107.402,89	1.775.300

Bis zum 31.12.2022 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.934.220,55 € insgesamt gebucht. Mit dem Ersatz bereits geleisteter Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3.140,00 € im Berichtsjahr belaufen sich die Ausgaben jetzt zum 31.12.2023 auf 61.931.080,55 €. Aus dem Vorjahr stand in Haushaltsrest in Höhe von 63.900 € zur Verfügung, ins Folgejahr können jetzt 67.000 € übertragen werden, da nach wie vor noch einzelne Zahlungen anfallen können.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 8.915,80 € für die Nachrüstung Scherkantensicherung im Alten Saal gebucht. Der im Berichtsjahr u.a. geplante Austausch der Maschinerie an den Pulten Marguerre-Bühne oder die Anschaffung von zwei Mischpulten für die Tonanlage verzögern sich aus technischen Gründen, ein Haushaltsrest in Höhe von 346.000 € wird daher in das Folgejahr übertragen.

Die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant fortgeführt werden, die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Allerdings haben die Betriebsschließungen und andauernden Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie erneut auch im Berichtsjahr die geplante Fertigstellung verhindert. Die im Haushaltsjahr 2023 geplante Fertigstellung wird nun endgültig im Jahr 2024 erfolgen. Ausgaben wurden im Berichtsjahr in Höhe von 22.662,70 € gebucht, die nicht verbrauchten Mittel werden in Höhe von 737.300 € in das Folgejahr übertragen.

Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 wurden in Höhe von 78.082,39 € gebucht, für mögliche Restzahlungen wird ein Haushaltsrest in Höhe von 300.000 € in das Folgejahr übertragen.

Die Umsetzung der barrierefreien Erschließung ist nach Mitteilung der Intendanz vor der Spielzeit 2026/2027 nicht möglich, geplant war dieser vierte Bauabschnitt in 2023/2024. Allerdings wurde kurzfristig, auch im Hinblick auf die anstehende Neubesetzung der Intendanz, entschieden, diese Maßnahme bis zur Ausführungsplanung fortzuführen. Ausgaben hierfür sind im Berichtsjahr noch nicht angefallen, der Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 325.000 € für Planungskosten wird daher in das Folgejahr übertragen.

Insgesamt werden somit hier nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 625.000 € in das Folgejahr übertragen.

Ausgaben für die Maßnahme „Betriebszentrum im Bieth“ wurden im Berichtsjahr in Höhe von 882,00 € gebucht. Nach Vorlage des Bodengutachtens wurde abschließend festgestellt, dass die geplante Maßnahme auf dem vorgesehene Grundstück weder wirtschaftlich noch technisch erfolgreich durchgeführt werden kann.

Da das Projekt für die Stiftung nicht mehr umsetzbar ist, wurden die hier insgesamt gebuchten Kosten in Höhe von 30.325,88 € vollständig als Sofortaufwand abgeschrieben.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	5.000.000	0,00	-5.000.000,00
Summe	0,00	5.000.000	0,00	-5.000.000,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Haushaltsrest nach 2024 in €
Stadthalle, Sanierung	0	23.400.000	9.554.632,14	13.800.000
Summe	0	23.400.000	9.554.632,14	13.800.000

Bis zum 31.12.2023 wurden für die Sanierung der Stadthalle Ausgaben in Höhe von 20.519.040,54 € insgesamt gebucht. Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Sanierungskonzept vom 21.03.2018		33.320.000	28.000.000
Anpassung Kostenrahmen nach aktualisiertem Planungsstand	gem. HAFA 25.09.2019	5.831.000	4.900.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 25.09.2019		39.151.000	32.900.000
Erhöhung Maßnahmengenehmigung	gem. HAFA 06.07.2022	12.971.000	10.900.000
Erweiterung Maßnahmengenehmigung	gem. HAFA 06.07.2022	1.808.000	1.520.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 06.07.2022		53.930.000	45.320.000
<i>Finanzierung aus Zuwendungen</i>		<i>52.122.000</i>	<i>43.800.000</i>
<i>zzgl. Finanzierung aus Stiftungsmitteln (zweckgebunden für Erweiterung)</i>		<i>1.808.000</i>	<i>1.520.000</i>

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Unter den ähnlichen Einzahlungen werden automatisiert alle Zahlungseingänge gebucht, die nicht direkt inhaltlich richtig zugeordnet werden können. Sobald die erforderliche Sollstellung vorhanden ist, erfolgt die entsprechende Absetzung und Buchung an der „richtigen“ Stelle.

Die Abweichung zwischen Zahlungseingang und Sollstellung ergibt sich regelmäßig bei den Mietabschlagszahlungen, insbesondere zum Jahreswechsel: Der Zahlungseingang „a-konto“ erfolgt im alten Jahr, die inhaltliche Zuordnung mit entsprechender Gegenbuchung bei den ähnlichen Einzahlungen aber erst im neuen Jahr aufgrund der Fälligkeit im Januar.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.509.706,18	0	0,00	0,00
Summe	1.509.706,18	0	0,00	0,00

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2022 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- in 2023 in €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.443.886,96		12.480.112,81	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.437.522,90		18.493.284,28	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein-/Auszahlungen	1.006.364,06		6.013.171,47	

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme Sanierung Stadthalle.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	100.811.906,66	100.450.839,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.974.503,20	1.925.140,62
1.1 Nutzungsrecht und Lizenzen	1.974.503,20	1.925.140,62
1.2 Sachvermögen	78.311.179,53	85.417.961,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.490.801,15	59.839.968,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.808.547,33	4.759.135,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.129,18	51.129,18
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	214.837,08	196.949,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.596,63	51.739,05
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.688.268,16	20.519.040,54
1.3 Finanzvermögen	20.526.223,93	13.107.736,52
1.3.5 Wertpapiere	0,00	6.000.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	466.699,85	3.842.385,37
1.3.8 Liquide Mittel	20.059.524,08	3.265.351,15
2. Abgrenzungsposten	1.963.744,33	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	102.775.650,99	100.450.839,02

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Eigenkapital	19.075.881,93	18.878.677,39
1.1 Basiskapital	18.524.806,52	18.524.806,52
Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	4.884.916,65
Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	5.639.889,87	5.639.889,87
1.2 Rücklagen	551.075,41	353.870,87
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	533.741,76	336.537,22
2. Sonderposten	46.022.910,15	45.247.517,08
2.1 für Investitionszuweisungen	30.394.755,10	30.009.044,46
2.3 für Sonstiges	15.628.155,05	15.238.472,62
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	37.421.318,95	36.324.644,55
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	37.336.821,58	36.273.520,76
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	37.336.821,58	36.273.520,76
<i>Kontokorrentkredit</i>	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.931,55	51.123,79
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	23.565,82	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	255.539,96	0,00
Bilanzsumme Passiva	102.775.650,99	100.450.839,02

5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2023 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2024 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 1,93 Mio. € nachgewiesen.

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier zum einen der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 51,34 Mio. € für die Aufbauten, zum anderen die Stadthalle in Höhe von 0,46 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 3,15 Mio. € für das Gebäude.

Unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebucht.

In der Stadthalle hängen zwei große Ölgemälde von Wilhelm Trübner, die unter der Position Kunstgegenstände nachgewiesen sind.

Unter der Position Technische Anlagen wird die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe im Theater dokumentiert, außerdem verschiedene Mikrofon-, Licht- und Beschallungsanlagen aus der Stadthalle.

Zur Personenevakuierung aus dem Orchestergraben im Brandfall wurde 2017 eine Teleskopleiter angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen. Außerdem werden hier verschiedene Anlagegüter aus dem Bestand der Stadthalle dokumentiert wie z.B. Konzertflügel, Mischpulte oder mobile Bühnentreppen.

Als Anlage im Bau nachgewiesen sind die bisher erfolgten Auszahlungen für die Sanierung der Stadthalle in Höhe von 20.519.040,54 €.

Der bisher ebenfalls hier dargestellte Wasserschaden vom 01.10.2012 konnte nun nach Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung im Berichtsjahr abschließend gebucht werden. Der Anlage im Bau in Höhe von 694.415,88 € standen bisher schon bewilligte Versicherungsleistungen in Höhe von 384.568,18 € gegenüber, gebucht unter Sonderposten.

Abschließend wurde vom Versicherer ein Betrag von 112.643,16 € überwiesen. Die verbliebene Differenz in Höhe von 197.204,54 € wird außerordentlich abgeschrieben.

Finanzvermögen

Verfügbare aber nicht sofort benötigte liquide Mittel können derzeit als Festgeld mit kurzer Laufzeit angelegt werden, diese sind unter der Position Wertpapiere nachgewiesen.

Die Position Liquide Mittel weist den Kassenbestand zum 31.12.2023 aus.

Abgrenzungsposten

Hier wurden bisher die Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung gebucht, die im jeweiligen Berichtsjahr nicht endgültig abgerechnet werden konnten. Entsprechend einer Bemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist dieser Ausweis unzulässig, die Zahlungen sind als Forderung zu bilanzieren.

Die Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2023 nicht endgültig abgerechnet werden konnten, werden in Höhe von 1.858.618,62 € als übrige privatrechtliche Forderungen gebucht.

Passiva

Eigenkapital

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €
und beläuft sich am 31.12.2023 auf	17.333,65 €

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2015 bis 2018 und 2022	563.743,89 €
- und den Verlusten der Jahre 2019 und 2020	-30.002,13 €
und verändert sich durch den Verlust des Jahres 2023 über	-197.204,54€
zum 31.12.2023 auf einen Betrag von	336.537,22 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurde bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

5.4 Anhang

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratienteilungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich 800,00 € (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 800,00 € (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

Bis 31.12.2017 wurde bei Betrieben gewerblicher Art Vermögensgegenstände zwischen 150,01 € und 1.000,00 € (netto) in der Finanzrechnung erfasst und als Sammelanlagen abgebildet. Seit 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von 800,00 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Hoheitsbereich gilt weiterhin die Wertgrenze von 150,01 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2022 EUR	2023 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	23.356.510,80	20.059.524,08
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.831.094,91	331.691,23
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-5.167.112,85	-9.549.391,87
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-967.332,84	-1.563.300,82
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.006.364,06	-6.013.171,47
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	20.059.524,08	3.265.351,15
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	6.000.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.059.524,08	9.265.351,15
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-788.900,00	-15.575.300,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.270.624,08	-6.309.948,85
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	19.270.624,08	-6.309.948,85
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	52.449,46	50.571,27

5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wirkungsbereich Theater

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt. Die Stiftung trägt kein besonderes Risiko, da die Stadt über die Höhe der Miete grundsätzlich für ein ausgeglichenes Ergebnis bei der Stiftung zu sorgen hat. Diese Grundsatzvereinbarung gilt auch nach der Gründung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zum 01.09.2019 unverändert weiter.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und weiteren Optimierung der Infrastruktur, wie auch Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Betriebsmanagements im Theater.

Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der GGH wurde am 05.06.2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Projektleitung „Sanierung Stadthalle Heidelberg“ geschlossen.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2023 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2023 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen	1.974.503,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.362,58	1.925.140,62
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	78.311.179,53	9.549.391,87	-197.204,54	-384.568,18	0,00	-1.860.836,80	85.417.961,88
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.490.801,15	-83.322,66	-197.204,54	339.291,58	0,00	-1.709.597,34	59.839.968,19
2.3 nicht belegt							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.808.547,33	78.082,39	0,00	0,00	0,00	-127.494,25	4.759.135,47
2.5 Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	214.837,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.887,63	196.949,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.596,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.857,58	51.739,05
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.688.268,16	9.554.632,14	0,00	-723.859,76	0,00	0,00	20.519.040,54
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
Insgesamt	80.285.682,73	9.549.391,87	-197.204,54	5.615.431,82	0,00	-1.910.199,38	93.343.102,50

5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs- / Herstellungskosten 01.01.2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2023 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.470.039,00	0,00	0,00	0,00	2.470.039,00
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
Sachvermögen					
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	75.001.749,18	-83.322,66	-247.233,59	339.291,58	75.010.484,51
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.349.204,86	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	69.652.544,32	-84.204,66	-247.233,59	309.847,70	69.630.953,77
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	0,00	882,00	0,00	29.443,88	30.325,88
Bauten auf fremden Grund/Boden	5.123.339,17	78.082,39	0,00	0,00	5.201.421,56
Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	51.129,18
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Technische Anlagen	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.334,90	0,00	0,00	0,00	102.334,90
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.688.268,16	9.554.632,14	0,00	-723.859,76	20.519.040,54

Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
-495.535,80	-49.362,58	0,00	0,00	-544.898,38	1.925.140,62	1.974.503,20
-1.910,00	0,00	0,00	0,00	-1.910,00	0,00	0,00
-493.625,80	-49.362,58	0,00	0,00	-542.988,38	1.925.140,62	1.974.503,20

-13.510.948,03	-1.709.597,34	50.029,05	0,00	-15.170.516,32	59.839.968,19	61.490.801,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86	5.349.204,86
-13.510.948,03	-1.679.271,46	50.029,05	0,00	-15.140.190,44	54.490.763,33	56.141.596,29
0,00	-30.325,88	0,00	0,00	-30.325,88	0,00	0,00
-314.791,84	-127.494,25	0,00	0,00	-442.286,09	4.759.135,47	4.808.547,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
-132.981,24	-17.887,63	0,00	0,00	-150.868,87	196.949,45	214.837,08
-132.981,24	-17.887,63	0,00	0,00	-150.868,87	196.949,45	214.837,08
-44.738,27	-5.857,58	0,00	0,00	-50.595,85	51.739,05	57.596,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.519.040,54	11.688.268,16

5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2023 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2023 in €
1. Ergebnisrücklagen, davon	551.075,41	0,00	-197.204,54	353.870,87
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	533.741,76	0,00	-197.204,54	336.537,22
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	551.075,41	0,00	-197.204,54	353.870,87

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2023	31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.336.821,58	36.273.520,76	1.063.300,82	5.401.088,67	29.809.131,27	-1.063.300,82
1.2.3 Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	37.336.821,58	36.273.520,76	1.063.300,82	5.401.088,67	29.809.131,27	-1.063.300,82
1.2.6 Sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	37.336.821,58	36.273.520,76	1.063.300,82	5.401.088,67	29.809.131,27	-1.063.300,82

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	67.000
Theater, bauliche Ergänzungen	346.000
Theater, bauliche Grunderneuerungen	737.300
Zwinger 1+3, bauliche Grunderneuerungen	625.000
Stadthalle, Sanierung	13.800.000

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2023

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Frank Beisel
Stadtrat Karl Breer
Stadtrat Waseem Butt
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadtrat Martin Ehrbar
Stadtrat Sven Geschinski
Stadträtin Dr. Marilena Geugjes
Stadtrat Felix Grädler
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Sahra Mirow
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadtrat Julian Sanwald
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadträtin Larissa Winter-Horn

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Bürgermeisterin Martina Pfister
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng, verstorben am 30. April 2022
Herr Wolfgang Marguerre

5.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Wirkungsbereich Theater

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 wurden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend angepasst. Im Gegenzug hat sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbunden, insofern ist dieser gegenläufige Prozess erfolgreich verlaufen.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungsstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert. Neben der fortlaufenden Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Zwinger 1 + 3 werden jetzt auch die künftig dort anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten integriert, was ohne großen Zusatzaufwand möglich ist. Damit ist die einheitliche Instandhaltung und Wartung aller Spielstätten organisatorisch geregelt.

Die Antriebs- und Steuerungstechnik der Bühnenmaschinerie im Alten Saal sollte ab der Sommerpause 2018 in vier Bauabschnitten komplett erneuert werden. Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundene Lieferschwierigkeiten machten den im Jahr 2020 geplanten großen dritten Bauabschnitt unmöglich. Die weitere Planung musste mehrfach komplett überarbeitet werden, die Fertigstellung wird nun endgültig in der Sommerpause 2024 erfolgen.

Mit dem Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten erfüllen die Spielstätten Zwinger 1 + 3 alle Anforderungen insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Funktionstauglichkeit, außerdem erfolgte die denkmalgerechte Herstellung der Außenfassade Zwinger 1. Abschließend ist die barrierefreie Erschließung als weiterer Bestandteil der Baugenehmigung in Planung.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle auf Basis der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter erteilt. Am 25.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Maßnahmengenehmigung zum Sanierungskonzept bestätigt und die erforderliche Anpassung des Kostenrahmens auf 32,9 Millionen Euro genehmigt. Spendenzusagen in gleicher Höhe liegen vor.

Am 08.12.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Baugenehmigung erteilt, aufgrund von Nachbareinwendungen und dem damit verbundenen Zuständigkeitswechsel rund ein Jahr später als prognostiziert. Am 10.03.2022 hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie schließlich die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Aufgrund der aktuellen Verzögerungen, notwendiger zusätzlicher Maßnahmen und sonstiger Vertragsanpassungen wurde eine weitere Maßnahmenenerhöhung und -erweiterung auf insgesamt 45,32 Millionen Euro erforderlich, die der Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2022 genehmigt hat. Entsprechende Spendenzusagen liegen vor.

Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme kam es insbesondere bei den Erd- und Spezialtiefbauarbeiten zur Technikzentrale, den Rohbau- und Abbrucharbeiten im Inneren des Gebäudes wie auch bei den haustechnischen Gewerken zu Mehraufwendungen, was eine weitere Maßnahmenenerhöhung auf insgesamt 57 Millionen Euro zur Folge hatte, gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 24.01.2024. Auch hier liegen entsprechende Spendenzusagen vor.

Die schon aufgrund der Corona-Pandemie angespannte Weltmarktlage ist durch den Krieg in der Ukraine unkalkulierbar. Planerisch wie auch von der Ausführung her ist die Maßnahme aber bereits an einem Punkt angekommen, von dem aus es nur noch nach vorne gehen kann. Die Wiedereröffnung wird sich voraussichtlich bis Anfang 2025 verschieben.

5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.585.417,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.585.417,90
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	-197.204,54
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-197.204,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-197.204,54

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.041.613,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.709.922,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	331.691,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.643,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.662.035,03
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.549.391,87
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.217.700,64
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.563.300,82
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.563.300,82
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.781.001,46
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-6.013.171,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.059.524,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-16.794.172,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.265.351,15

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.925.140,62
3.2	Sachvermögen	85.417.961,88
3.3	Finanzvermögen	13.107.736,52
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	100.450.839,02
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	353.870,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.247.517,08
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	36.324.644,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	100.450.839,02

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	135.318,03	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-18.968,99	0,00		-197.204,54
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2024.

Heidelberg, den 12.08.2024

gez.

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Bestätigt:

gez.

Wolfgang Polivka
Stadtkämmerer